

Anwendung: Plastifloor® Härterpulver wird zusammen mit dem Plastifloor® Beschichtungsharzen verarbeitet. Es muss zur Aushärtung des Beschichtungsharzes sorgfältig beigemischt werden. Bitte beachten Sie die Dosierung in den Produktdatenblättern der Harze.

Eigenschaften: Plastifloor® Härterpulver ist ein in Methacrylaten lösliches peroxidhaltiges Pulver. Nach dem Zerfall des Pulvers in reaktive Radikale, startet die Polymerisationsreaktion, welche zur Aushärtung der Bodenbeschichtung führt. Die Zugabe ist temperaturabhängig!

Kenndaten:

Lieferform:	sandig, weiß, trockenes Pulver
Gehalt an Peroxid :	50±5 %
Schüttdichte bei 20 °C:	620 -650 g/dm ³
Löslichkeit:	im Wasser nicht löslich
Lagertemperatur	max. 25 °C

**Sicherheits-
hinweise:**

Plastifloor® Härterpulver ist ein Oxidationsmittel, dass sich unter Hitzeeinwirkung oder bei Kontakt mit Reduktionsmitteln heftig zersetzt. Niemals mit Beschleunigern mischen! Getrennt von Plastifloor® Harzen lagern und transportieren! Sicherheitsdatenblatt beachten!

Gebindegröße: 25 kg, 5 kg, 1 kg

**Verarbeitung/
Dosierung:**

Plastifloor® Härterpulver ist erst unmittelbar vor der Verarbeitung mit dem Plastifloor® Harz zu mischen. Füllstoffe sind als Letztes zu zugeben. Bei der Dosierung sind die Angaben auf den Produktdatenblättern unbedingt zu beachten. Die Dosierung erfolgt in Abhängigkeit von der Temperatur und dem Harztyp.

Lagerung:

Plastifloor® Härterpulver ist stets getrennt von allen Plastifloor® Harzen zu lagern und zu transportieren. Bitte beachten Sie die Vorschriften zur Lagerung und zum Transport von gefährlichen Stoffen.

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf umfangreicher Entwicklungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinaus gehenden Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktionsentwicklung vor. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Erzeugnisse und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für die Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich abgegeben sind.